

## Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 23.09.2014, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:05 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Ilke Kurzweg

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Gerhard Mommsen

Herr Richard Quedens

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

ab Top 5, 20.10 Uhr

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Meer

### Entschuldigt fehlen:

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, eingeschränkte und verkürzte 2. Auslegung  
Vorlage: Uter/000055/3
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum.  
Vorlage: Uter/000086
- 10 . Abschluss eines Vertrages zur Durchführung einer Risikountersuchung
- 11 . Verschiedenes

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Es wird lediglich auf einen Schreibfehler unter Punkt 5 hingewiesen. Dort muss es statt „Ausseiden“ „Ausscheiden“ heißen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage ob im Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes die Gesamtkosten für den Umbau des „Haus des Gastes“ zu finden seien erklärt Bürgermeister Lorenzen dass jahresübergreifend gebaut worden sei und die Investitionskosten sich über mehrere Haushaltsjahre verteilt haben.

Bürgermeister Lorenzen bestätigt auf Nachfrage, dass die neuralgischen Punkte bei den Erschließungsarbeiten „Teewelken“ mit den Anliegern besprochen worden seien und auch bei den Einfahrten bis an das gelegte Pflaster angeteert wird.

**6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten**

Bürgermeister Lorenzen berichtet ausführlich aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Der Bewilligungsbescheid für das Leerrohr für einen Breitbandausbau liege noch nicht schriftlich vor. Außerdem sei das Angebot für eine Studie zur Klärschlammverwertung noch nicht eingegangen.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, eingeschränkte und verkürzte 2. Auslegung  
Vorlage: Uter/000055/3**

Herr Meer vom Bauamt des Amtes Föhr-Amrum erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Die Gemeinde Utersum hatte am 19.11.2013 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 4.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

### **zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Im Rahmen der Auslegung vom 20.12.2013 bis zum 24.01.2014 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange von Trägern öffentlicher Belange, insbesondere des Kreises Nordfriesland, sachgerecht zu berücksichtigen. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

### **zu b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Durch die Berücksichtigung der Stellungnahmen wurden Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf den Planentwurf erforderlich, der geänderte Planentwurf ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Anlagen rot hervorgehoben. Darüber hinaus ist der geänderte Entwurf auch ohne farbliche Hervorhebung der Änderungen beigefügt, um die Lesbarkeit in dieser Fassung zu erleichtern.

Die Änderungen des Entwurfes erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung. Im Rahmen der Auslegung sollen nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Auslegung auf zwei Wochen verkürzt werden.

### **Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m sowie die Begründung werden gemäß vorliegendem Abwägungsvorschlag geändert.
2. Der (geänderte) Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Be-

gründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

4. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9.;

davon anwesend: 8.; Ja-Stimmen: 8.; Nein-Stimmen: .0.;

Stimmenthaltungen: ..0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Sönke Sörensen

Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

## 9. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum.**

**Vorlage: Uter/000086**

Der Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Utersum, Utersum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und

über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Utersum zur Verlustabdeckung angewiesen sein wird.“

Bremen, den 11. April 2014

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**gez.: Hoppe**  
Wirtschaftsprüfer

**gez.: Lürig**  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalem Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA Nord hat den Prüfungsbericht am 26.06.2014 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2012 wird auf 1.430.194,60 EUR (Vj. 1.384.484,70 EUR) (Bilanzsumme), die Summe der Erträge auf 515.426,66 (Vj. 511.977,25 EUR), die Summe der Aufwendungen auf 625.699,43 EUR (Vj. 577.374,50 EUR) und damit der Jahresverlust auf -110.272,77 EUR (Vj. -65.397,25 EUR) festgestellt.

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag von 189.868,22 EUR an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustdeckung 2012:

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| Verlustvortrag aus dem Jahr 2011   | 134.198,20 EUR         |
| Übertrag des Jahresverlustes 2011  | 65.397,25 EUR          |
| Verlustaussgleichszahlung für 2010 | 50.000,00 EUR          |
| Verlustaussgleichszahlung für 2011 | 70.000,00 EUR          |
| Jahresverlust 2012                 | 110.272,77 EUR         |
| Bilanzieller Verlust 2012:         | <u>-189.868,22 EUR</u> |

Die im Jahre 2012 erfolgte Zahlung von 30.000 EUR sowie die in den Jahren 2013 und 2014 (bis zum Prüfungszeitpunkt) Seitens der Gemeinde Utersum an den Kurbetrieb erfolgten Einzahlungen von insgesamt 103.552,49 EUR sollen zum Ausgleich des ausgewiesenen Bilanzverlustes per 31.12.2012 verwendet werden.

Zum Ausgleich aller bis Ende 2012 aufgelaufenen Verluste werden weitere 56.315,73 EUR an den Kurbetrieb entrichtet, so dass nunmehr der Bilanzverlust per 31.12.2012 insgesamt ausgeglichen ist.

2. Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbei-

ten für die Wirtschaftsjahre 2014 vorzuschlagen.

**10. Abschluss eines Vertrages zur Durchführung einer Risikountersuchung**

Bürgermeister Lorenzen erläutert den vorliegenden Vertrag über die Risikobewertung einer Badestelle ausführlich. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss eines Vertrages über die Risikobewertung einer Badestelle.

**11. Verschiedenes**

Es wird angemerkt, dass ein Bewegungsmelder im Taarepshüs dauerhaft defekt sei. Fa. Boetius ist bereits vor Ort gewesen. Sollte der Fehler nicht behoben werden können wird man diesen entfernen.

Die Gewerbetreibenden sollen nochmals auf die Werbeflächen auf den Strandkörben aufmerksam gemacht werden. Im kommenden Jahr würden dann voraussichtlich neben den bereits zwei beteiligten Gewerbetreibenden drei bis vier weitere Firmen die Werbemöglichkeit nutzen. Sollte dies nicht wahrgenommen werden sollte z.B. den Vermietern ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden Ihre Werbung dort anzubringen.

Nach kurzer Beratung ist sich die Gemeindevertretung einig, dass eine Einwohnerversammlung einberufen werden soll. Als möglicher Termin kommt der 25. November in Frage.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrman